



Finanz- und Gebührenordnung Powerlifting Thüringen

2. Überarbeitung

1. JANUAR 2025

THÜRINGER ATHLETEN VERBAND E.V.
Große Bahnhofstraße 6, 99885 Ohrdruf

Finanz- und Gebührenordnung Powerlifting Thüringen
2.Überarbeitung

1. Einzelbestimmungen und Geltungsbereich

Zusätzliche, ergänzende und erweiterte Festlegungen zur Präzisierung der BVDK-Finanz- und Gebührenordnung sind hier niedergeschrieben mit ausschließlichem Geltungsbereich für den Landesverband Thüringen.

2. Startgebühren

2.1. Mannschaftswettkämpfe KDK (je Wettkampftag)

2.1.1.Aktive- / Masters- und Juniorenmannschaft 100,00€

2.1.2.Jugendmannschaft 60,00€

2.1.3.Außer Konkurrenz (je Starter) 35,00€

2.2. Mannschaftswettkämpfe BD (je Wettkampftag)

2.2.1.Aktive- / Masters- und Juniorenmannschaft 75,00€

2.2.2.Jugendmannschaft 50,00€

2.2.3.Außer Konkurrenz (je Starter) 35,00€

2.3. Einzelwettkämpfe

2.3.1.KDK Aktive- / Masters und Junioren 25,00€

2.3.2.KDK Jugend 15,00€

2.3.3.BD/KH Aktive- / Masters und Junioren 15,00€

2.3.4.BD/KH Jugend 10,00€

2.3.5.Außer Konkurrenz 35,00€

3. Ausrichteranteil

3.1. Mannschaftswettkämpfe KDK (je Wettkampftag)

3.1.1.Aktive- / Masters- und Juniorenmannschaft 40,00€/Mannschaft

3.1.2.Jugendmannschaft 40,00€/Mannschaft

3.1.3.Außer Konkurrenz (je Starter) 35,00€

3.2. Mannschaftswettkämpfe BD (je Wettkampftag)

3.2.1.Aktive- / Masters- und Juniorenmannschaft 25,00€/Mannschaft

3.2.2.Jugendmannschaft 25,00€/Mannschaft

3.2.3.Außer Konkurrenz (je Starter) 35,00€

3.3. Einzelwettkämpfe

3.3.1.KDK alle Altersklassen 10,00€/Athlet

3.3.2.BD/KH alle Altersklassen 5,00€/Athlet

3.3.3.Außer Konkurrenz 35,00€/Athlet

4. Organisationsgebühren regelt die Ausschreibung und verbleibt beim Ausrichter.

5. Die Höhe der Startgebühr ist nach der Kategorie der Meldung zu entrichten.
6. Zahlung der Startgebühren
 - 6.1. Die Vereine überweisen entsprechend Ausschreibung und Meldungen das Startgeld an den TAV mit dem **Betreff: Startgeld/Verein/Veranstaltung**, unmittelbar nach erhalten einer Zahlungsaufforderung/Rechnung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Thüringer Athleten Verband e.V.

IBAN: DE69820520200300043244

BIC: HELADEF1GTH

7. Abrechnung von Wettkämpfen
Die Abrechnung der Wettkämpfe erfolgt über den „Abrechnungsbogen.xlsx“. In Welchem alle aktuellen Entschädigungssätze und Gebühren automatisiert enthalten sind.

7.1. Entschädigung für Helfer:

7.1.1. Sprecher:

mit Kampfrichterlizenz	20,00€
ohne Kampfrichterlizenz	10,00€

7.1.2. Listenführer:

mit Kampfrichterlizenz	20,00€
ohne Kampfrichterlizenz	10,00€

7.1.3. Computerpersonal:

7.1.4. Scheibenstecker:

8. Bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden/Tag werden für Helfer und Kampfrichter ein Tagegeld in Höhe von 6,00€ gezahlt.
9. Die Kampfrichterentschädigung beträgt 20,00€/Tag. Für private Kraftfahrzeuge der Kampfrichter werden bei Alleinnutzung 0,30€/km gezahlt. Die Reisekostenabrechnung der Kampfrichter **erfolgt direkt** über die Geschäftsstelle.
10. Fahrtkostenabrechnungen innerhalb Thüringens gegenüber dem TAV werden nur bis zu einer einfachen Entfernung von 200 km anerkannt.

Sascha Stern

Hannes Pause

Sven Treyße

Vizepräsident KDK

Sportwart KDK

Kampfrichterobmann KDK